

Auszüge aus dem vorläufigen Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 22.04.2021 um 19:00 Uhr in der Dammbachtalhalle, Frühlingstr. 10, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der Sitzung vom 18.03.2021 einstimmig [13:0] zu.

2. Beschaffung Schlepper Bauhof – Sachstandsbericht und Bericht aus der Bauausschusssitzung

Momentan erprobt der Bauhof Dammbach Schmalspurschlepper verschiedener Hersteller, um sich eine Meinung für die kommende Ersatzbeschaffung zu bilden. Zwei Modelle hat der Bauhof bereits getestet, ein drittes Fahrzeug kommt noch. Die Entscheidung über die Beschaffung wird im Gemeinderat erfolgen. Ein kleiner Traktor wie der Carraro soll nicht wieder angeschafft werden.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Bau einer landwirtschaftlichen Halle, Außenbereich Flur-Nr. 2285 Gemarkung Krausenbach - Bauvoranfrage - Beschlussfassung (Anlage)

Geplant ist der Bau einer landwirtschaftlichen Halle aus Holz von 10 m Breite und 20 m Länge zur Lagerung von Landmaschinen und Erntegütern.

Mit dem beantragten Vorbescheid soll neben der Zulässigkeit der Halle auch geklärt werden, ob nach dem Bau der landwirtschaftlichen Halle ein befestigter Hof vor der Halle angelegt werden kann.

Außerdem soll geklärt werden, ob im Nachgang zum Bau der Halle eine Mistplatte angebaut werden kann.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, dass ein Bauvorhaben genehmigt wird.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der geplanten Halle könnte es sich um ein privilegiertes Vorhaben handeln.

Einstimmig [13:0] erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

3.2. Bau einer landwirtschaftlichen Halle, Außenbereich Flur-Nr. 2286 Gemarkung Krausenbach - Bauvoranfrage - Beschlussfassung (Anlage)

Geplant ist der Bau einer landwirtschaftlichen Lager- und Gerätehalle von 10 m auf 20 m mit Bretterverkleidung an drei Seiten. An der Ostseite wird die Halle mit Rolltoren verschlossen. Mit der Bauvoranfrage soll neben der Zulässigkeit der Halle geklärt werden, ob ein Vorhof zulässig ist, ob eine Tierhaltung in der Halle möglich ist, ob eine komplette Einfriedung des Grundstücks möglich ist und ob eine überdachte Mistplatte mit Sickergrube an die Nordseite der Halle angebaut werden kann.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, müssen für die Genehmigung bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der geplanten Halle könnte eine Privilegierung vorliegen.

Einstimmig [13:0] erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

3.3. Neubau eines Einfamilienhauses Kurmainzer Straße 23 - Beschlussfassung (Anlage)

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Fuhr“.

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 25 – 30 Grad vorgeschrieben, im Bauantrag ist eine Dachneigung von 35 Grad geplant.

Es wird daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Begründet wird die Abweichung damit, dass die im B-Plan vorgeschriebenen Wand- und Firsthöhen weiterhin eingehalten werden und durch die steilere Dachneigung das Dachgeschoss besser genutzt werden kann.

Einstimmig [13:0] erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, sowie die Zustimmung zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

3.4. Bauvoranfrage zur Errichtung von Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Hegmannshohle 1 - Beschlussfassung (Anlage)

Das Grundstück an der Hegmannshohle gehört der Gemeinde Dammbach. Die Bürgermeisterin hat hier Varianten erarbeitet, wie das sehr große Grundstück in kleinere Grundstücke eingeteilt werden kann, so dass insgesamt drei bis fünf Bauplätze entstehen.

Diese Pläne wurden der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg zur Abstimmung vorgelegt. Die Bauaufsicht teilt dazu mit, dass es sich bei den Planungen um massive Abweichungen vom Bebauungsplan „Heppenweg – Hegmannshohle“ handelt. Für eine genaue Aussage soll die Gemeinde eine Bauvoranfrage stellen.

Daher lautet der Vorschlag der Bürgermeisterin, die Varianten über eine Bauvoranfrage abklären zu lassen, um eine rechtsverbindliche Aussage zu erhalten.

Aus dem Gemeinderat wird dazu eingeworfen, dass man sich vorher überlegen sollte, was man noch mit dem Grundstück machen könnte. Es sollte nicht für alle Varianten eine Bauvoranfrage gestellt werden. Vorher sollte man sich im Ausschuss für moderne Gemeindeentwicklung Gedanken machen, welche Möglichkeiten es noch gibt, das Grundstück sinnvoll zu nutzen.

Die Bürgermeisterin entgegnet hierzu, dass man die Varianten trotzdem abklären lassen könnte um zu wissen, was überhaupt möglich ist. Das heißt dann noch nicht, dass man es auch direkt so umsetzt. In Dammbach gibt es allerdings sehr viele bauwillige Familien, denen man mit der Schaffung von mehr Grundstücken für Wohnraum entgegenkommen würde.

Auch hierzu wird noch einmal angemerkt, dass man sich vorher abstimmen sollte, welchen Weg man einschlagen will und dies dann abklären, anstatt mehrere Bauvoranfragen zu stellen. Andere Ratsmitglieder stimmen der Bürgermeisterin zu und merken an, dass es am besten wäre, die Parzellierung so klein wie möglich vorzunehmen, um jungen Familien bezahlbare Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Ein anderes Mitglied stellt auch die Idee in den Raum, dass die Gemeinde ein oder mehrere Wohngebäude errichtet und diese dann vermietet.

Auf die Frage nach den Kosten für die Bauvoranfrage weist ein Gemeinderatsmitglied darauf hin, dass diese Kosten nicht sehr hoch sein werden. Das teure an der Sache sind die Architektenkosten und da dieser schon Planungen angefertigt hat, sind die Hauptkosten schon entstanden.

Allerdings muss bei der Bauvoranfrage auf jeden Fall vorher festgelegt werden, wie die Fragestellung in der Anfrage lauten soll.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, in der Formulierung der Fragen nicht die Worte „Einfamilienwohnhaus“, sondern „Wohneinheiten“ zu verwenden, da man sich sonst durch die Fragestellung selbst einschränkt.

Geklärt werden muss noch die Frage aus dem Gemeinderat, ob die in der Planung vorgesehenen Pkw-Stellplätze über die Bushaltestelle angefahren werden und die Haltestelle dann entsprechend verlegt werden müsste.

Mit 11:2 Stimmen beschließt der Gemeinderat, eine Bauvoranfrage auf dem Grundstück Hegmannshohle 1 zu stellen.

3.5. Antrag auf Erteilung einer Befreiung für das Bauvorhaben Im Störmersgut 22 - Beschlussfassung (Anlage)

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Im Störmersgut – 1. Änderung“

Für das geplante Bauvorhaben wird noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt.

Im Bebauungsplan ist eine talseitige Wandhöhe am Carport von maximal 6,50 m festgesetzt. Im tatsächlichen Bauvorhaben sind aber 7,00 m geplant. Dafür wird eine Befreiung benötigt. In dem Bauantrag, dem vom Gemeinderat schon zugestimmt wurde, war die Höhe bereits mit 7,00 m eingezeichnet.

Einstimmig [13:0] beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen, die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

4. Sanierungen im Bereich Wasserversorgung – Änderung im Maßnahmenplan der AMME 2021 - Beschlussfassung (Anlage)

Der Abwasserverband Main-Mömling-Elsava hatte im letzten Jahr für die Jahre 2020 bis 2022 einen Dreijahresplan für anstehende Maßnahmen angefertigt.

Für die Maßnahmen im Jahr 2021 stellt der Abwasserverband nun einen Antrag auf Änderung. In der Gerlachstraße/Schnorrenhöhe und im Langenrain/Gößbach müssen jeweils zwei Schieberkreuze erneuert werden.

Andere Maßnahmen sollen nach hinten verschoben werden, dass die dringenden Maßnahmen vorgezogen werden können.

Trotz dem Vorziehen dieser Maßnahmen ist auch dann noch genug Geld für Reparaturen im Haushalt eingestellt, wenn alle anderen Maßnahmen, die ursprünglich für dieses Jahr ange-
setzt waren, durchgeführt werden.

Einstimmig [13:0] stimmt der Gemeinderat dem geänderten Maßnahmenplan zu.

5. Präsentation Auswertung der Verkehrszählung

6. Beschaffung einer neuen Tischtennisplatte - Spielplatz Tabaluga. Beratung und Beschlussfassung

Die Tischtennisplatte am Spielplatz ist zerbrochen. Die Kosten für eine neue Platte liegen zwischen ca. 2.000 und 2.300 €.

Vor einer Neubeschaffung möchte die Bürgermeisterin daher mit dem Gemeinderat abklären, ob wieder eine Tischtennisplatte beschafft werden soll oder ob man sich ein anderes Spielgerät überlegt, das mehr genutzt wird.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, in dieser Angelegenheit mit den Jugendbeauftragten zu sprechen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied hat bereits mit einigen Eltern gesprochen und erfahren, dass die Tischtennisplatte von den Kindern vermisst wird.

Die Bürgermeisterin hat demnächst ein Gespräch mit den Jugendbeauftragten. Dabei wird sie zu einem neuen Spielgerät anfragen.

Einstimmig [13:0] stimmt der Gemeinderat diesem Vorgehen zu.

7. Bayern W-Lan - Installation eines Hot-Spots. Beratung und Beschlussfassung.

Das Thema Bayern WLAN wurde bereits in der Sitzung im März behandelt. Damals wurde die Bürgermeisterin beauftragt, die laufenden Kosten für die Accesspoints zu ermitteln.

Diese belaufen sich auf ca. 70 Euro pro Zugangspunkt und Monat, wie die Bürgermeisterin mitteilt.

Einstimmig [13:0] stimmt der Gemeinderat gegen die Einrichtung eines Bayern WLAN Hotspots.

8. Information aus der Allianz SpessartKraft

Die Bürgermeisterin teilt aus der Allianz Spessartkraft mit, dass eine Software zur KiTa-Bedarfsplanung angeschafft werden soll.

Damit wäre für die Bürger auch eine Anmeldung über das Bürgerserviceportal im Kindergarten möglich.

Das Programm wird mit 90 % der Anschaffungskosten und in den ersten vier Jahren mit 90 % der Unterhaltskosten gefördert.

Wenn in den Kommunen Interesse besteht, wird die Software angeschafft.

Außerdem hat die Firma RIWA GmbH ein Programm zur Erstellung eines Baumkatasters vorgestellt. Mit dem Programm können alle Bäume im Gemeindegebiet ersterfasst und dann regelmäßig kontrolliert werden.

Die Kosten hierfür sind sehr überschaubar.

Die Software soll in der Allianz gemeinschaftlich beschafft werden.

9. Möglichkeit zu Abhaltungen von Hybridsitzungen des Gemeinderates - Beratung und Beschlussfassung.

Seit März diesen Jahres ist die Abhaltung von Hybrid-Gemeinderatssitzungen grundsätzlich erlaubt. Es gelten jedoch einige Vorgaben. Unter anderem muss mindestens eine Person vor Ort sein, die Sitzung muss in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen werden und jedes Mitglied des Gemeinderats muss in Ton und Bild sichtbar sein.

Die genauen Details zur Abhaltung sind noch nicht geklärt, hier wartet Frau Bathon noch auf die Veröffentlichung von Vollzugshinweisen.

Die Erlaubnis zur Abhaltung ist zunächst befristet bis Ende 2022, daher soll erstmal ein Grundsatzbeschluss über die Abhaltung gefasst werden, bevor die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird.

Einstimmig [13:0] beschließt der Gemeinderat, dass grundsätzlich die Abhaltung von Hybridsitzungen des Gemeinderats anzubieten befürwortet wird.

Die Ausgestaltung wird im Ausschuss für moderne Gemeindeentwicklung behandelt und dann im Gemeinderat beschlossen.

10. Informationen der Bürgermeisterin

10.1. Altbürgermeister

Roland Bauer wurde zum Altbürgermeister ernannt. Die Bürgermeisterin hat ihm die Ernennungsurkunde am 16.04.2021 in einer kleinen Ehrungsrunde übergeben.

10.2. Schutzhütte

Die Schutzhütte am Buchbrunn wurde am 21.04.2021 gestellt.

10.3. Sanierung Schuldach - Installation einer Photovoltaik-Anlage

In der Beratung zur Sanierung des Schuldaches hatte man sich die Option offengelassen, eine Photovoltaikanlage anzubringen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hierzu hat ergeben, dass sich die Investition nach sieben bis acht Jahren ausgeglichen hat.

Es wurden bereits mehrere Anbieter angefragt.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auch auf weiteren gemeindlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen anzubringen. Dazu sollte man die Anbieter ebenfalls anfragen. Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt hierzu, dass die Liegenschaft dafür auch geeignet sein muss, daher sollten die Anbieter vorab prüfen, welche Liegenschaften geeignet sind.

Mit der Anbringung der Photovoltaikanlage erfüllt die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Finanziell lohnt sich die Anlage nur für den Eigenbedarf, die Einspeisung ins Stromnetz wirft nur sehr kleine Gewinne ab.

10.4. Förderprogramm Mobilfunk

Mit dem Telefonanbieter Vodafone gab es Kontakt zur Aufstellung eines Funkmasts im Krausenbacher Forst. Vodafone hat mitgeteilt, dass hier ein Mast aufgestellt werden soll. Die Untersuchung von Seiten des Telefonanbieters hierzu laufen momentan.

10.5. Friedhof Krausenbach

Die Mauer am Eingang des Friedhofs Krausenbach wurde von einem Containerfahrzeug kaputtgefahren. Sie wird in nächster Zeit repariert.

10.6. Jahreshauptversammlung Musikschule

Am 04.05.2021 findet die Jahreshauptversammlung der Musikschule statt. Bürgermeisterin Amrhein lädt die Mitglieder dazu ein.

10.7. Kanalbefahrung

Für die Kanalbefahrung an der Hauptstraße blieb die Frage offen, ob der Bereich Neuhammer auch befahren werden soll. Am Neuhammer wurde kürzlich eine Spülung durchgeführt, daher kann hier keine Befahrung in Auftrag gegeben werden.

10.8. Beachvolleyballfeld

Das beantragte Volleyballfeld kann unterhalb der Schule nicht gebaut werden. Hier hat die Naturschutzbehörde nicht zugestimmt, da eine geschützte Pflanze wächst.

Der geeignetste Platz ist nach Ansicht der Naturschutzbehörde der Platz hinter dem Sportplatz Wintersbach.

10.9. Digitalisierung Schule

Der Digitalpakt wurde vollzogen. Die Grundschule ist jetzt technisch sehr gut ausgestattet.

10.10. Jugendbeauftragte

Eine der Jugendbeauftragten hat ihr Amt niedergelegt. Die Bürgermeisterin wird ein Gespräch zur Klärung mit allen Jugendbeauftragten führen.

10.11. Beschaffung von zwei weiteren Defibrillatoren

Der Freistaat Bayern fördert momentan wieder die Anschaffung von Defibrillatoren. Jeder Defibrillator wird mit 90 % der Anschaffungskosten, maximal aber 1.800 Euro gefördert. Die Anschaffungskosten liegen bei ca. 2.500 Euro.

Die Bürgermeisterin wird die Förderung von zwei Defibrillatoren anfragen.

Wenn beide Defibrillatoren mit 90 % gefördert werden, wird die Bürgermeisterin befugt, zwei Stück zu kaufen. Ein erneuter Gemeinderatsbeschluss ist dann nicht nötig.

Mögliche Standorte sind die Kirche Krausenbach und der Maria-Stern-Platz.

Diesem Vorgehen stimmt der Gemeinderat einstimmig [13:0] zu.

11. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

Von den anwesenden Bürgern werden keine Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

12. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

Ein Mitglied des Gemeinderats verweist auf einen Brief des Schützenvereins, der an die Bürgermeisterin und den Gemeinderat adressiert war.

Es wird darum gebeten, den Gemeinderat in Zukunft über solche Schreiben zu informieren, wenn sie auch an den Gemeinderat adressiert sind.

In der Frühlingstraße 1 wurde öfter ein Auto mit Würzburger Kennzeichen gesichtet, das unbekannte Maßnahmen durchführt. Das hängt wahrscheinlich mit dem Wasserrohrbruch in der Frühlingstraße 7 zusammen.

Ende der Sitzung 20:35 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeister

Niklas Joe
Schriftführer/in